

Freiwillig ja - nur kosten darf es nichts : Regierungsrätlicher Entmachtungsversuch eines feministischen Projekts

Autor(en): **Stauffer, Anna**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Emanzipation : feministische Zeitschrift für kritische Frauen**

Band (Jahr): **15 (1989)**

Heft 10

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-361037>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Freiwillig ja – nur kosten darf es nichts

Regierungsrätlicher Entmachtungsversuch eines feministischen Projekts

von Anna Stauffer

“Wenn die Regierungsräte mit ihrem Entscheid darauf abgezielt haben, uns Frauen wieder zu spalten, haben sie sich total verrechnet. Er hat uns Frauen noch mehr zusammengebracht.“ Kollektiver Rücktritt des Stiftungsrats St. Galler Frauenhaus und Frauensolidarität war die Antwort auf die Forderungen des St. Galler Regierungsrats gegenüber den Frauenhaus-Trägerinnen. Das Misstrauen des Regierungsrates gegenüber den Trägerinnen brachte die unhaltbaren Finanzierungszustände an die Öffentlichkeit.

Einen geradezu despektierlichen Umgang mit Frauenarbeit pflegte kürzlich der St. Galler Regierungsrat. Mitte September beschloss er, die Subventionen für das Betriebsjahr 1991 des Frauenhauses nur bei der Bildung einer neuen Trägerschaft zu entrichten. Zudem forderte das Departement des Innern ein neues Betriebskonzept.

Ohne vorgängige Kontaktaufnahme mit den Trägerinnen oder dem Frauenhausteam veröffentlichte der Regierungsrat eine Presseerklärung mit seinen an die Ausrichtung von Subventionen geknüpften Forderungen. Die regierungsrätliche Mitteilung erreichte die Frauenhausfrauen gleichzeitig mit den ersten Presseberichten.

Keine Antwort erhielten die Trägerinnen des Frauenhauses auf eine vom Regierungsrat verlangte Kompetenzregelung zwischen Stiftung und Verein, obwohl die Vereinbarung termingerecht eingereicht worden war. Stattdessen überrumpelte der Regierungsrat die Frauen mit der Presseerklärung anfangs Oktober.

Der Ursprung des mehr oder weniger öffentlichen Konflikts liegt in einer von den Stiftungsrätinnen selbst initiierten Betriebsanalyse. “Wir fanden, den Frauenhausbetrieb und die Organisation könne man noch verbessern und effizienter gestalten. Wir stehen unserer Arbeit durchaus selbstkritisch gegenüber und vertreten keineswegs die Ansicht, das Ideal sei längst erreicht. Darum kamen wir auf die Idee, eine Betriebsanalyse anfertigen zu lassen. Aus Geldmangel mussten wir damals an den Kanton gelangen und diesen bitten, die Analyse durchzuführen“, erklärte die zurückgetretene Stiftungsratspräsidentin und FDP-Politikerin Frau E. Forster auf unsere Anfrage.

Ein geschlossener Rücktritt des Stiftungsrates war denn auch die Antwort auf das Vorgehen und die Forderungen des Regierungsrats.

Seiner Kritik an der Frauenhausorganisation liegt nur die als mangelhaft

und unbrauchbar eingestufte Betriebsanalyse zugrunde.

Eine Arbeit, die vertraulichen Charakter hatte und lediglich als Diskussionsgrundlage galt.

“Unklarheiten über Zuständigkeiten“

Gegenüber der Solothurner AZ äusserte Departementssekretär Markus Bucheli, es herrschten “Unklarheiten über Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten“ und zudem sei die Organisation “sehr kompliziert.“

Das St. Galler Frauenhaus ist nicht komplizierter oder einfacher organisiert als die anderen Frauenhäuser in der Schweiz. Für den Betrieb am Tag sind ausgebildete Sozialarbeiterinnen und Sozialpädagoginnen zuständig. Den Nachtbetrieb gewährleisten “Hütefrauen“. Teamfrauen, Hütefrauen und die Buchhalterin leisten entlohnte Arbeit. Alle anderen Arbeiten werden ehrenamtlich geleistet.

Die Stiftung ist verantwortliche Trägerin des Frauenhauses und sorgt insbesondere für dessen Finanzierung. Die Betriebskommission, bestehend aus fünf Aktivfrauen und zwei Stiftungsrätinnen, ist für die Führung des Frauenhauses, die Personalfragen und Ausgaben verantwortlich. Das Budget wird in der erweiterten und paritätisch zusammengesetzten Betriebskommission ausgearbeitet und diskutiert.

Zugegeben, es gibt einfacher strukturierte private Trägerschaften von sozialen Institutionen. Nur, die Gründung der Stiftung Frauenhaus geschah in St. Gallen auf Druck des Regierungsrats. Die Stiftung hat die Rolle einer Vermittlerin zwischen Verein und Kanton.

Trotz dieser Stiftungsgründung wird den St. Gallerinnen mit Misstrauen begegnet. “Uns fehlt der Glaube, dass das Budget eingehalten wird“, meint der Departementssekretär Marc Bucheli auf die ‘emi’-Nachfrage hin. Und im Regierungsratsprotokoll war zu lesen:

“Die Verwendung öffentlicher Gelder kann nur verantwortet werden, wenn Gewähr besteht, dass sie zielgerecht und wirtschaftlich eingesetzt und nicht nebenbei noch für andere, möglicherweise politisch motivierte Zwecke verwendet werden können“ (Regierungsratsprotokollauszug veröffentlicht in WOZ 13.10.89)

Wie weiter?

Die St. Galler Regierung machte Ende Oktober den ersten kleinen Rückzieher. “Der Führung des St. Galler Frauenhauses durch die bisherige Trägerschaft stehe nichts entgegen, wenn diese sich an die Richtlinien halte, “wie sie für sämtliche beitragsempfangende Institutionen gelten“, schreibt die sanktgallische Kantonsregierung in einer Antwort auf eine dringliche Anfrage.“ (Solothurner-Zeitung 27.10.89)

Forderungen hat jedoch nicht nur die St. Galler Regierung. Forderungen haben auch die Stiftungsrätinnen. “Wir mögen nicht mehr. Wir sind bereits die zweite Generation von Stiftungsrätinnen, die im Kampf um Subventionen und Betriebsgelder aufgerieben wird. Wir wollen endlich einen Finanzierungsmodus der den Betrieb sicherstellt.“

Erika Forster fordert vom Kanton die Aufnahme der Subvention ins ordentliche Budget. Ausserdem soll der Kanton die Stiftungsrätinnen bei der schwierigen Finanzierung des Budgets unterstützen.

“Ein wenig Spenden einholen können wir, aber 4/5 des Budgets organisieren ist zuviel. Was da läuft ist Ausnützung des Ehrenamtes“, ereifert sich die engagierte Politikerin.

In unermüdlicher Kleinarbeit versucht die zurückgetretene Stiftungsrätin möglichst viele Parlamentarier anzusprechen und im persönlichen Gespräch aufzuklären. “Es hat sehr viele, die sich die Arbeit nicht vorstellen können, oft fehlt einfach das soziale Verständnis“

Verständnis für die Anliegen der Teamfrauen und der Vereinsfrauen hat die Stiftungsratspräsidentin beim ganzen Kampf gewonnen. “Der Stiftungsrat und der Verein machten einen Weg aufeinander zu.“

Verständnis und den Weg auf die engagierten Frauen zu wäre seitens des Regierungsrats dringend notwendig. Gegenwärtig bleiben die GeldgeberInnen aus, vor allem Gemeinden, “die früher immer bezahlten“. So positiv die Solidarität unter den Frauen auch ist, der Konflikt hat bereits Folgen. ●